

Im Hause

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 des Landkreises Friesland

In Ihrem Prüfungsbericht sind Sie dankenswerterweise auf die Stellungnahmen eingegangen, die in den Vorjahren zu einigen Ihrer Prüfungsbemerkungen abgegeben wurden, und die sich auch für die Folgejahre bis 2014 (während des Versuchs des Aufholens der noch ausstehenden Jahresabschlüsse) nicht verändert haben, so dass ich auf diese Punkte nicht mehr eingehen muss. Die von Ihnen dort ergangenen Bemerkungen und Anregungen werden sukzessive aufgegriffen und umgesetzt.

Zu folgenden Punkten Ihres Prüfungsberichts nehme ich Stellung:

2.5 Internes Kontrollsystem

2./3. Absatz: Hinsichtlich der Organisation der Buchführung zur Sicherstellung der vollständigen und richtigen Erfassung und Verarbeitung sowie der Dokumentation und Sicherung der Geschäftsvorfälle ist das interne Kontrollsystem bisher nicht ausreichend. Ein zentrales Vertragsregister über alle bilanzrechtlich relevanten Verträge des Landkreises sowie ein zentrales Prozessregister werden nicht geführt. Für den Jahresabschluss wurden diesbezüglich Abfragen in den Fachbereichen durchgeführt. Die Einführung entsprechender zentraler Register ist grundsätzlich empfehlenswert, um im Rahmen des Jahresabschlusses die vollständige Erfassung aller Schulden und Rückstellungen sicherstellen zu können.

Die Einführung eines Vertragsregisters ist bereits vorbereitet, durch den Weggang eines Kämmerer-Mitarbeiters jedoch nicht weiter verfolgt worden. Ein Vertragsregister wird nach wie vor angestrebt. Etwas anders sieht es mit einem zentralen Prozess-Register aus. Aufgrund der Vielzahl der Verfahren, insbesondere im Bereich der sozialen Leistungen (Fachbereiche 50, 51 und 56) wird hier ein erheblicher Arbeitsaufwand sowohl in den Fachbereichen als auch in der Kämmerer gesehen, weshalb ich eine stichtagsbezogene Abfrage des Prozess-Standes zum jeweiligen 31.12. für sinnvoller halte.

2.6 Systemprüfungen

2. Absatz: Es ist jedoch festzustellen, dass durch die Buchungssystematik über sog. Vertragskonten die Zuordnungen von Ertrags- und Aufwandskonten zu den jeweils korrekten Forderungs- und

Verbindlichkeitskonten nicht in allen Fällen sichergestellt werden kann. Die Systematik der Verknüpfung von Ertrags- mit Forderungskonten sowie Aufwands- mit Verbindlichkeitskonten wurde in einigen Buchungsfällen nicht eingehalten.

In der Vergangenheit fehlte gelegentlich die nötige Sorgfalt der richtigen Zuordnung der Vertragskonten in einigen dezentralen Buchungsstellen. Dafür haben Nachschulungen stattgefunden. Ein Kontierungshandbuch soll den Buchhaltungskräften Hilfen bei der Suche der korrekten Konten an die Hand geben. Darüber hinaus wurden, um unsinnige Kombinationen von Ertrags- und Forderungsart möglichst auszuschließen, die beim Buchungsvorgang wählbaren Vertragskontenarten auf ein Minimum reduziert. Ich gehe daher davon aus, dass sich die Qualität der Buchungen in dieser Hinsicht in den nächsten Jahren verbessern wird.

3.2 Aktivseite der Bilanz

3.2.1 Immaterielles Vermögen

Abs. 3: Insbesondere bei Investitionszuweisungen vom Land, die der Landkreis teilweise an Dritte weiterleitet, erfolgte nicht immer eine zutreffende buchhalterische Abwicklung.

Wie Landesmittel der Feuerschutzsteuer zu verbuchen seien, war einige Jahre unklar und strittig. Regelungen zur Verbuchung der Landeszuweisungen aus der Feuerschutzsteuer wurden vom Land im Jahr 2015 abschließend festgesetzt und in den Jahresabschlüssen ab 2013 berücksichtigt.

3.2.2 Sachvermögen

Anlagenbuchhaltung: 6. Absatz: Neben einem Anlagespiegel wäre eine Bestandsnachweisliste/ Anlagenkartei, eine Liste der Neuzugänge, Angabe außerplanmäßiger Abschreibungen, Liste der Abgänge sowie eine Aufstellung der im Bau befindlichen Anlagen und der dazugehörigen Bausachkonten sachgerecht.

Die KDO stellt neuerdings weitere Funktionalitäten in der Anlagenbuchhaltung zur Verfügung, z.B. erweitere Auswertungsmöglichkeiten aus Anlagekonten und eine Transaktion „Anlagenkarte“, die die von Ihnen gewünschten Auswertungen (Anlangehistorie) enthalten müsste. Aufgrund der zur Zeit noch offenen Anlagenjahre 2012 bis 2016 (das Modul SAP FI-AA lässt nur drei geöffnete Anlagenjahre zu) sind diese Transaktionen zur Zeit noch nicht ausführbar. Die KDO schreibt mir, dass das SAP-Standard-Auswertungsformular zur Zeit noch sehr viele Seiten auch mit überflüssigen Informationen liefert. Ich werde mich in der Zwischenzeit um eine Überarbeitung dieses Formulars bemühen.

3.2.3 Finanzvermögen ohne Forderungen

2. Absatz: Bei der Prüfung der Belege der Kreisschulbaukasse wurde festgestellt, dass der in der Sachbearbeitung vorhandene Stand der Ausleihungen an einzelne Gemeinden sich nicht in der Anlagenbuchhaltung wiederfindet. Der Wert aller Ausleihungen ist allerdings korrekt in der Bilanz dargestellt. Dennoch sollte sich der Stand der Ausleihungen der Sachbearbeitung (Papierakte) auch in der Einzelanlage in der Finanzsoftware wiederfinden. Für die Folgejahre sind die Einzelanlagen

entsprechend korrekt auszuweisen.

Hängt, wie besprochen, mit der Änderung der Buchungspraxis der Buchungen der Kreisschulbaukasse aufgrund von Forderungen des Landesamtes für Statistik 2010 zusammen. Die Einzelanlagenkonten werden bei nächster Gelegenheit durch Umbuchungen korrigiert.

Jever, den 08.08.2016

Janßen